



## **Änderung der Auktionsregeln zur Allokation der Day-Ahead- und Intradayübertragungskapazitäten an der deutsch-französischen Grenze durch RWE Transportnetz, EnBW Netz und RTE Netz**

EFET Deutschland ist sehr besorgt über die Veränderungen der Auktionsregeln zur Allokation der Übertragungskapazitäten an der deutsch-französischen Grenze, die von den deutschen Netzbetreibern RWE und EnBW und vom französischen Netzbetreiber RTE veröffentlicht wurden.

Übertragungskapazitäten sind, neben Erzeugung und Verbrauch, entscheidende Einflussfaktoren im Grosshandelsmarkt für Elektrizität. Für den Händler ist es entscheidend, feste und verlässliche Übertragungsrechte zu besitzen. Das bedeutet, dass alle Einschränkungen, die nicht durch höhere Gewalt verursacht sind, von den Netzbetreibern beherrscht werden müssen.

In den neuen Regeln für die deutsch-französische Grenze ist nun festgelegt, dass die Day-Ahead und Intraday-Übertragungskapazitäten nicht mehr firm sind. Dies hat Auswirkungen auf das Marktgeschehen: Da das Transportrisiko für den Händler nur noch schwer kalkulierbar ist, werden einige Händler mit dem Aufschlag einer Risikoprämie auf den Energiepreis reagieren; andere werden sich aus dem grenzüberschreitenden Handel vollends zurückziehen. Dadurch wird der Wettbewerb eingeschränkt mit dem Effekt steigender Energiepreise in beiden Marktregionen.

Der im Rahmen der Regionalinitiative Central West Europe (CWE) im Februar 2007 publizierte Aktionsplan weist der Harmonisierung und Verbesserung der langfristigen expliziten Auktionen die höchste Priorität zu. Die deutschen und französischen Übertragungsnetzbetreiber hatten sich verpflichtet, dazu Vorschläge zu machen und dabei Verbesserungen der kurzfristigen Auktionen zu integrieren. Diese Verbesserungen betreffen unter anderem Nominierung und Firmness der Übertragungskapazität. Im Gegensatz dazu wird durch die neuen Regeln für den Day-Ahead- und Intradaybereich das Prinzip der Firmness in Frage gestellt, so dass Kapazitäten im Falle nicht näher definierter „Gefährdungssituationen“ gekürzt werden können. Dies ermöglicht nicht kalkulierbare Eingriffe der Netzbetreiber und ist ein deutlicher Rückschritt gegenüber der bisherigen Praxis.

Die Übertragungsnetzbetreiber müssen als Eigentümer der Übertragungskapazität die Verantwortung für deren Verfügbarkeit übernehmen. Eingriffe in das Marktgeschehen müssen streng auf echte Netzstörungen (Force Majeure) beschränkt bleiben. Vorbörslich wäre auch die Gewissheit einer marktgerechten Kompensation in Höhe der Preisdifferenzen zwischen den Spotmärkten für den Folgetag ein adäquates Substitut für die technische Verfügbarkeit. Nach Handelsschluss der Börsen bieten sich den Handelsteilnehmern keine adäquaten Möglichkeiten, auf eine Reduzierung des Transportrechtes durch die Netzbetreiber zu reagieren. Entsprechend müssen die Netzbetreiber dann

die volle Verantwortung für die Realisierung der Fahrpläne tragen und dies über Countertrading bzw. Redispatch-Massnahmen sicherstellen.

EFET Deutschland vertritt daher die Auffassung, dass die geänderten Regeln faktisch einen Rückschritt auf dem Weg zu einem echten europäischen Energiehandelsmarkt darstellen. Für Transportrechte ist eine europäische, grosshandelsgerechte Lösung umzusetzen, die den Marktbedürfnissen sowohl für langfristige Absicherungsmöglichkeiten gerecht wird als auch eine optimale Nutzung der bestehenden Transportinfrastruktur sicherstellt. EFET hat entsprechend an die BNetzA appelliert und ein aktives Mitwirken an der Ausgestaltung solcher Transportrechte angeboten.

080108 /EFET Deutschland Geschäftsstelle